



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/08/495
Federführend:	Status: öffentlich
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Datum: 16.09.2008
	Berichterstatter: Torsten Kopper
	Vortrag im Rat: Stefan Unger
	Erstellt von: Jörg-Andreas Rechter
Umstellung der Buchführung bei der Grundstücks-Gesellschaft-Tornesch (GGT)	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
24.09.2008	Finanzausschuss
07.10.2008	Ratsversammlung

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen

E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der Eigenbetrieb der Stadt Tornesch, die Grundstücks-Gesellschaft-Tornesch (GGT), wurde bis zum 31.12.2007 als kaufmännisch geführter Eigenbetrieb nach Eigenbetriebsverordnung geführt. Nach Änderung der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit der Einführung der neuen GemHVO-Doppik ist es zulässig, Eigenbetriebe ab 1.1.2008 nach doppischen Gesichtspunkten zu führen. Das bedeutet, dass die bisher eingesetzte Software der Fa. Lexware für die kaufmännische Buchführung der GGT überflüssig wird und die bereits in der Verwaltung vorhandene Software proDoppik der Fa. H+H für die doppische Buchführung zum Einsatz kommen kann.

Diese Umstellung der Buchführungsart ist für die GGT zum 1.1.2008 bereits vollzogen worden. Das hat nunmehr den Vorteil, dass bisher notwendige zusätzliche Buchungen zur Zahlbarmachung zukünftig entfallen. Weiterhin haben die Mitarbeiter im Hause die Möglichkeit, im kleinen Rahmen (ca. 200 Buchungen im Jahr) die Doppik im Echtbetrieb zu praktizieren und kennen zu lernen. Die Überführung der Eigenbetriebe VHS und Abwasserbetrieb der Stadt Tornesch in die doppische Buchführung ist sodann für Jahre 2010/2011 vorgesehen. Die Stadt Tornesch selbst soll dann in den Jahren 2012/2013 von der kamerale in die doppische Buchführung wechseln.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, entgegen der Überlegungen aus der Sitzung des Finanzausschusses vom 2.7.2008, die GGT weiterhin als Eigenbetrieb jedoch mit doppischer Buchführung gem. GemHVO-Doppik zu führen. Zur Einsparung unnötiger Kosten soll die GGT von der Prüfungspflicht durch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen entbunden werden.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Ratsversammlung beschließt nach Empfehlung durch den Finanzausschuss, die GGT weiterhin als Eigenbetrieb nach Eigenbetriebsverordnung, jedoch mit doppischer Buchführung gem. GemHVO-Doppik rückwirkend ab 1.1.2008 zu führen. Zur Einsparung unnötiger Kosten ist die GGT von der Prüfungspflicht durch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen zu entbinden, so dass eine Prüfung über das Gemeindeprüfungsamt des Kreis Pinneberg erfolgen kann.

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister